



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2013 (01.07)
(OR. en)**

11485/13

**FIN 367
SOC 537
ECOFIN 632
EDUC 273
REGIO 136**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Nr. Vordok.: 10095/13 FIN 298 SOC 383 ECOFIN 414 EDUC 181 REGIO 114

Betr.: Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Gibt es
Instrumente zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen
Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer?"
- Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20. Juni 2013 angenommene endgültige Fassung der Schlussfolgerungen.

Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs ["Gibt es Instrumente zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer?"]

Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs und die ausführlichen Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. HÄLT die vor dem Beginn des nächsten Programmplanungszeitraums des Europäischen Sozialfonds vorgenommene Veröffentlichung des Berichts für zeitlich angemessen und nützlich, da so auch ein Beitrag zu dem Verhandlungsprozess für den nächsten Rechtsrahmen geleistet wird;
3. UNTERSTREICHT, wie zweckmäßig es ist, dass sich der Bericht auf ältere Arbeitnehmer konzentriert, da es sich hierbei um ein Thema handelt, das den meisten Mitgliedstaaten der EU gemeinsam ist, und eine höhere Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern sich als wichtig für die Verwirklichung der Europa-2020-Ziele erweisen kann;
4. ERKENNT AN, dass im laufenden Programmplanungszeitraum viele Fortschritte hinsichtlich der Überwachungs- und Kontrollsysteme erzielt wurden, um die Datenerhebung zu verbessern und einen Schritt hin zur Leistungsmessung zu unternehmen, und HOFFT auf weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet;
5. STIMMT mit dem Rechnungshof darin ÜBEREIN, dass es von größter Bedeutung ist, dass der Nachdruck auf Leistung und auf die effiziente Nutzung öffentlicher Ressourcen gelegt wird;
6. IST SICH BEWUSST, dass es schwierig ist, Zielwerte und Indikatoren für alle Zielgruppen wie etwa ältere Arbeitnehmer auf allen Ebenen der operationellen Programme festzulegen;

7. BETONT, dass die Flexibilität bei der Gestaltung und Verwaltung des ESF auf der Grundlage der Bedürfnisse und Prioritäten der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls auch auf regionaler und lokaler Ebene, erhalten bleiben muss und gleichzeitig Transparenz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten ist;

8. WEIST DARAUF HIN, dass er unlängst Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens im Hinblick auf die Annahme des nächsten Rechtsrahmens 2014-2020 aufgenommen hat, und UNTERSTREICHT, dass den im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs enthaltenen Empfehlungen unbeschadet des endgültigen Ergebnisses dieser Beratungen hinreichend Beachtung geschenkt werden sollte.
